



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage: Galvanik

vom 04.06.2024

Betreiber: Firma Ewald Rostek GmbH Oberflächentechnik am Standort:
Max-Eyth-Straße 2-6, 58706 Menden

Die Firma Ewald Rostek GmbH Oberflächentechnik betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen von mehr als 30 Kubikmeter zur Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren für verschiedene Anwendungsbereiche, z.B. zur Herstellung von Armaturen und Münzen (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	10.04.2024
Vor-Ort-Aufwand:	13,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11 Personenstd.
Gesamtaufwand:	24,5 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Luft (Emissionen und 42. BImSchV), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescide gemäß Rechtsgrundlage § 16 BImSchG vom 06.08.2012, Az.: 53-Do-0031/12-Hees/Hm, vom 25.11.2009, Az.: 53-Do-0075/09/0309.1-Hm/Harz, 15.07.2007, Az.: 56-HA-0002/07/0310.1-Dy, 28.01.2005, Az.: 56-4-42.0042/04/0310.1 - Dy/Harz und § 52 a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

Sachbereich Immissionsschutz

1. Die Emissionsmessungen wurden nicht fristgerecht gem. §28 S. 1 Nr. 2 BIm-SchG durchgeführt
2. Stilllegung von Anlage 12 und dem Chemikalienlager BE 5 ohne vorherige Anzeige gem. § 15 (1) BImSchG

Erhebliche Mängel:

Sachbereich Industrieabwasser

1. Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage ohne Anzeige des Baubeginns

Sachbereich Immissionsschutz

2. Änderung der Einsatzstoffe, Betriebsweise und Abluftführung ohne vorherige Anzeige der Anlage der Anlagen 4, 5, 7, 13, und 15 gem. § 15 Abs. 1 BIm-SchG

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde mündlich am 10.04.24 und durch Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Für die geringfügigen Mangel 1 wurde die Beauftragung der Emissionsmessung übermittelt. Für den geringfügigen Mangel Nr. 2 und den erheblichen Mangel Nr. 2 ist eine Anzeige eingegangen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung die-

ser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.